

Bremen, den 23.06.2014

BÜRGERANTRAG über den Beirat Blumenthal

Sehr geehrte Damen und Herren Beiratsmitglieder,

Laut Aussage vom 18.01.2014 (Antwort auf Bürgerantrag vom 14.10.2013/11.11.2013) unterliegt das Tanklager Bremen-Farge der Störfallverordnung (Störfall-Verordnung – 12.BImSchV). Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wann wurde das Ortsamt Bremen-Blumenthal über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt?
- Welche Aufgaben resultieren daraus für das Ortsamt bzw. den Ortsamtsleiter?

Der Beirat Blumenthal wird gebeten, das Ortsamt Bremen-Blumenthal aufzufordern, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben.

BI Tanklager Farge e.V.